

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Dorfgemeinschaftshaus Oderding, Dorfstr. 37, 82398 Polling-Oderding <b>Gemeinderat</b>	<b>21.</b>	<b>18.11.2021</b>	<b>19:30 Uhr - 23:00 Uhr</b>	<b>1</b>

## Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	ab TOP 16 abwesend
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	anwesend ab TOP 12
Gemeinderätin	Petra Buchner	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

## Abwesende Teilnehmer

Gemeinderat	Robert Erhard	privat entschuldigt
Gemeinderätin	Martina Hawel	privat entschuldigt

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

**Öffentlicher Teil:**

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Sitzungen und offizielle Termine; Festlegung von Regularien und Rahmenbedingungen aufgrund der Covid19-Lage;
4. Bauantrag; Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau einer Physiotherapiepraxis und Fitnessstudio mit Tiefgarage; Fl.Nr. 1514/15; Tiefenbachring 19;
5. Bauantrag; Antrag auf Befreiung; Teilabriss des Bestandes und Errichtung eines Büros; Fl.Nr. 19; Eichbergstraße 20;
6. Bauantrag; Abriss des Bestandes und Errichtung eines Wohnhauses mit Carport; Fl.Nr. 19/1; Dorfstraße 25
7. Bauantrag; Aufstockung einer Drechslerwerkstatt für Wohnnutzung und Neubau einer Garage; Fl.Nr. 1659/57; Griesbreitweg 15;
8. Antrag auf Vorbescheid; Ersatzneubau und Umnutzung einer bestehenden Holz Lege zu Wohnzwecken; Fl.Nr. 32 Gem. Oderding; Unterdorfstraße 1;
9. Bauleitplanung; 2. Vereinfachte Änderung; Johann-Baader-Straße; Sachstand und weiteres Vorgehen
10. Bauleitplanung; 1. Vereinfachte Änderung; Steinbruchstraße Süd; weiteres Vorgehen;
11. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.  
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.  
Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07. und 28.10.2021 bestehen keine Einwände.

1.	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----	---------------------------------

2.	<b>Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
----	---

### Sachverhalt:

- PEO-Ausgabe (erscheint KW47)
- Rathaus 3G-Regelung
- Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte muss leider verschoben werden
- Verleihung Kulturpreis der Gemeinde muss leider verschoben werden
- Gemeindliche Veranstaltungen – Bürgerversammlungen verschoben
- Volkstrauertag – Dank an alle Beteiligten

3.	<b>Sitzungen und offizielle Termine; Festlegung von Regularien und Rahmenbedingungen aufgrund der Covid19-Lage;</b>
----	---

### Sachverhalt:

Im Hinblick auf die derzeitige Covid19-Lage, Inzidenzwerte, Belegung der Intensivbetten, etc. sehen wir uns veranlasst, allgemein verbindliche Regularien zu treffen, um allen Beteiligten bei Sitzungen und offiziellen Terminen die größtmögliche gesundheitliche Sicherheit zu geben.

Aufgrund der Tragweite der Entscheidung, halten wir es für angemessen, dass diese auch vom obersten Organ der Gemeinde - dem Gemeinderat - getroffen werden.

#### Sachstand Verwaltung & Bauhof

- Alle Mitarbeiter sind vollständig geimpft
- In geschlossenen Räumen gilt Maskenpflicht (FFP2)

#### Rathaus Parteiverkehr

- Nur mit Nachweis/Zertifikat (3G) und Terminvereinbarung
- Durch das umsichtige Verhalten unserer Mitarbeiter konnten Covid19-Fälle bisher vermieden werden!

#### Ziel der Beschlussfassung

- Schutz aller an Sitzungen beteiligten Personen!
- Wir setzen eines klaren Zeichens nach außen!

*Vorschlag von Michael Steininger-Yang in der Sitzung (stellvertretend für die CSU-Liste):*

*Beschlussvorlage zur 21. Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2021 zum TOP3 „Sitzungen und offizielle Termine; Festlegung von Regularien und Rahmenbedingungen aufgrund der Covid19-Lage*

#### *1. Sachverhalt:*

*Die aktuelle Corona-Infektionslage in Deutschland und besonders in Bayern übertrifft sämtliche vorherigen Infektionswellen. Mit Inzidenzen in einzelnen Landkreisen von über 1.000 und auch in Weilheim-Schongau mit 576 steigt täglich die Belastung des Gesundheitssystems. Dies stellt nicht nur eine Gefahr bei schweren Corona-Erkrankungen dar, sondern für alle Kranken und Verletzten, die aufgrund eines überforderten Gesundheitssystems nicht mehr ausreichend versorgt werden können. Viele Intensivstationen sind wie im Landkreis Weilheim-Schongau bereits vollständig belegt und erneut eingerichtete Corona-Isolationsstationen nehmen große Teile der Krankenhausbelegungen ein.*

*Um die Corona-Infektionen einzudämmen, hat die bayerische Staatsregierung deshalb umfangreiche Schutzmaßnahmen erlassen. Auch die Gemeinde Polling muss zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger neue Regeln für die Teilnahme an Sitzungen und offiziellen Terminen der Gemeinde festlegen.*

#### *2. Beschlussempfehlung:*

*Es wird folgende Beschlussfassung empfohlen:*

*Für Besucher und Gäste von Sitzungen und offiziellen Terminen der Gemeinde (z. B. Gemeinderatssitzung) gelten zukünftig die Schutzmaßnahmen nach 2G (geimpft oder genesen) und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (FFP2-Maskenpflicht).*

*Für Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Gemeinde gelten auf Sitzungen sowie offiziellen Terminen der Gemeinde (Gemeinderatssitzung, Ausschusssitzungen etc.) zukünftig die Schutzmaßnahmen nach 3G (Geimpft, genesen oder getestet) und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (FFP2-Maskenpflicht).*

#### *3. Begründung*

*Ohne konsequente Schutzmaßnahmen in allen Bereichen wird die Corona-Infektionslage immer unkontrollierbarer. Die Wahrscheinlichkeit eines erneuten, generellen Lockdowns wird damit immer größer. Diesen kann man, wenn überhaupt, nur noch durch entschlossenes Handeln verhindern.*

*Aus diesem Grund sollen für Besucher und Gäste bei öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde, genau wie in Restaurants, Kulturveranstaltungen, Freizeitangebote etc., die 2G-Regel inkl. FFP2-Maskenpflicht gelten. Dies dient dem eigenen Schutz, aber auch dem Schutz der anderen Gäste und Besucher. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig, weshalb strengere Schutzmaßnahmen vertretbar sind. Ein möglicher Ausschluss von nicht geimpften oder genesenen Personen ist bedauerlich, aber ohne strenge Schutzmaßnahmen müssten Veranstaltungen gänzlich abgesagt oder noch strenger bzgl. der Teilnehmerzahl beschränkt werden.*

*Für Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Gemeinde würde die 2G-Regel bei Pflichtveranstaltungen zu einem unerlaubten Impfwang führen. Aus diesem Grund soll hier die 3G-Regel mit FFP2-Maskenpflicht gelten. Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Gemeinde können vor den Veranstaltungen getestet und ein Abstand von über 1,5 m sichergestellt werden, sodass hier ebenfalls ein Höchstmaß an Sicherheit hergestellt werden kann. Trotz dieser Schutzmaßnahmen sollten wie im Jahr 2020 ausschließlich notwendige Termine durchgeführt werden.*

**Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion über verschiedene Varianten erfolgt mehrheitlich nachfolgender Beschluss:

Für Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiter gilt die sogenannte 3G-Regelung. Im Fall des Getesteten Status ist ein Tagesaktueller Nachweis (keine Selbsttests) der Negativtestung vorzulegen. Selbsttests vor Ort werden nicht durchgeführt. Für Besucher/Gäste und Referenten besteht die 2G-Regelung (vollständig geimpft oder genesen innerhalb der vorgegeben Frist). Generell sind ausnahmslos FFP2 Masken zu tragen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 8**

**Nein: 6**

4.	<b>Bauantrag; Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau einer Physiotherapiepraxis und Fitnessstudio mit Tiefgarage; Fl.Nr. 1514/15; Tiefenbachring 19;</b>
----	---

**Sachverhalt:**

Der Antrag liegt dem Gremium vor.

Das Vorhaben liegt im Umgriff des qualifizierten Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achalaich.

Die Maßgaben werden eingehalten.

Die schadlose Entwässerung des Bauvorhabens und des Grundstückes ist nachzuweisen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Zustimmung zur Genehmigungsfreistellung kann erteilt werden.

**Beschluss:**

Die Genehmigungsfreistellung wird erteilt. Eine partielle Fassadenbegrünung wäre wünschenswert.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 14**

**Nein: 0**

5.	<b>Bauantrag; Antrag auf Befreiung; Teilabriss des Bestandes und Errichtung eines Büros; Fl.Nr. 19; Eichbergstraße 20;</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Oderding. Die Maßgaben sind bis auf die beantragte GRZ Überschreitung von 0,19 eingehalten. Die Pläne und der Antrag liegen dem Gremium vor.

**Erläuterungen des Planungsbüros Stegmann, bzw. Hintergrund der Planungen:**

Die Fl.Nr. 19 wurde mittlerweile aufgeteilt in 19 und 19/1. Auf letzterer möchte Herr Reischl Jun. ein Wohnhaus für sich und seine zukünftige Familie errichten. Dazu wird nahezu das komplette Bestands-Wohnhaus abgebrochen.

Das darin enthaltene Büro der Fa. Reischl muss ebenso weichen und soll nun in einen erdgeschossigen Anbau integriert werden.

**Dieser soll nur vorübergehend, für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren errichtet werden.**

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Verwaltung können die Befreiung und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Bau- und Planung verwiesen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13                      Nein: 0**

Abstimmungsbemerkung: Wegen §49 GO hat Lukas Frühschütz nicht an der Abstimmung teilgenommen.

6.	<b>Bauantrag; Abriss des Bestandes und Errichtung eines Wohnhauses mit Carport; Fl.Nr. 19/1; Dorfstraße 25</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Oderding.

Die Maßgaben sind eingehalten.

Die Pläne und der Antrag liegen dem Gremium vor.

Die schadlose Entwässerung des Bauvorhabens und des Grundstückes ist nachzuweisen.

**Beschlussempfehlung:**

Das Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13                      Nein: 0**

Abstimmungsbemerkung: Wegen §49 GO hat Lukas Frühschütz nicht an der Abstimmung teilgenommen.

7.	<b>Bauantrag; Aufstockung einer Drechslerwerkstatt für Wohnnutzung und Neubau einer Garage; Fl.Nr. 1659/57; Griesbreitweg 15;</b>
----	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 14**

**Nein: 0**

<b>8.</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid; Ersatzneubau und Umnutzung einer bestehenden Holz Lege zu Wohnzwecken; Fl.Nr. 32 Gem. Oderding; Unterdorfstraße 1;</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Der Antrag liegt dem Gremium vor.

Das Vorhaben liegt im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Oderding.

Hier soll anstatt eines Nebengebäudes ein zu Wohnzwecken genutztes Gebäude errichtet werden.

Der Bau ist an der Grundstücksgrenze vorgesehen. Auf dem Nachbargrundstück befindet sich an gleicher Stelle ein landwirtschaftliches Nebengebäude.

Grundsätzlich sind nach Art.6 Abs.7(1) BayBO in den Abstandsflächen, bzw. ohne eigene Abstandsflächen, Garagen, einschließlich ihrer Nebenräume und Gebäude ohne Aufenthaltsräume bzw. Feuerstätten zulässig.

Das Bauvorhaben fällt augenscheinlich nicht in diese Kategorie.

**Beschlussempfehlung:**

Eine Zustimmung kann nicht empfohlen werden.

**Beschluss:**

Aufgrund der gegebenen Rechtslage wird der Tagesordnungspunkt an den Bauausschuss verwiesen, um eine rechtssichere Lösung zu finden.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 14**

**Nein: 0**

<b>9.</b>	<b>Bauleitplanung; 2. Vereinfachte Änderung; Johann-Baader-Straße; Sachstand und weiteres Vorgehen</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

In der Bauausschusssitzung vom 02.09.2021 wurde empfohlen, statt Wandhöhen max.

Firsthöhen über NN festzulegen. Die beauftragte Vermessung liegt vor.

**Beschlussempfehlung:**

**Aus dem Bauausschuss vom 08.11.2021:**

Aufgrund der aktuellen Vermessung werden Folgende Höhenfestsetzungen empfohlen:

Bereich A Nord  
Firsthöhe max. 572,40m über NN

Bereich B Nord:  
Firsthöhe max. 572,90m über NN

Bereich A Süd:  
Firsthöhe max. 572,75m über NN

Bereich B Süd:  
Firsthöhe max. 574,65m über NN

Weiterhin wird mehrheitlich empfohlen die Festsetzung I und I+D für den gesamten B-Planbereich zu streichen.

**Beschluss:**

Grundsätzlich wird der Empfehlung aus dem Bauausschuss zugestimmt. Die Bereichsbezeichnungen sind von Nord-West nach Süd-Ost mit den Buchstaben A – F zu kennzeichnen. Die Oberkante Rohfußboden muss bei Neubauten mind. dem, vor dem Grundstück liegenden Straßenniveau entsprechen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen angepassten Satzungsentwurf vorbereiten zu lassen und anschließend das Verfahren fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13    Nein: 1**

<b>10.</b>	<b>Bauleitplanung; 1. Vereinfachte Änderung; Steinbruchstraße Süd; weiteres Vorgehen;</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Vorbehaltlich der Kostenübernahmeerklärung durch den Grundstückseigentümer, diese liegt zwischenzeitlich vor, sind folgende Maßgaben zu bearbeiten:

- Planerische Darstellung TG Zufahrt und Situierung der oberirdischen Stellplätze
- Streichung Verbot der Einhausung
- Ausführung der Stellplätze auf der Einhausung.

**Beschlussempfehlung:**

**Aus dem Bauausschuss vom 08.11.2021:**

Der vorgeschlagenen Änderung wird mehrheitlich zugestimmt.

Mehrheitlich werden folgende Ergänzungen empfohlen:

Die Einhausung ist mit einem Tor nach dem heutigen Stand der Technik auszuführen. Die Stellplätze auf der Einhausung sind wasserdurchlässig auszuführen und zu begrünen.

Die schadlose Oberflächenentwässerung ist nachzuweisen.

**Beschluss:**

Das Gremium folgt der Empfehlung von Bauausschuss und Verwaltung. Weiterhin ist die Fahrspur mit anders farbigen Pflaster zu markieren.

Die Verwaltung wird beauftragt einen angepassten Satzungsentwurf vorbereiten zu lassen und anschließend das Verfahren fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 12**

**Nein: 2**

11.	<b>Wünsche und Anträge</b>
-----	----------------------------

**Sachverhalt:**

**GRM Schägger:** Bittet aus TOP 10 darum, dass bei dem gleichen Bauträger für weitere Bauprojekte sämtliche Auflagen aus den Baugenehmigungen zu dokumentieren sind.

**Es folgte ein nichtöffentlicher Teil.**